



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: **Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz**

2024

Schwerin, den 30. September

Nr. 41

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

– Abstufung der Kreisstraße VG 73 in Ferdinandshof zur Gemeindestraße 874

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 41/2024

Abstufung der Kreisstraße VG 73 in Ferdinandshof zur Gemeindestraße

Verfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 13. September 2024 – V-555-00000-2024/001-002 –

In der Gemeinde Ferdinandshof im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße geändert. Die Straße ist in die entsprechende Straßengruppe umzustufen.

Umstufung

Gemäß § 8 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Kreisstraße VG 73 vom Abschnitt 10, km 0,000, Abzweig von der B 109 in Ferdinandshof bis zum Ende der Kreisstraße VG 73, Abschnitt 10, km 1,703, im Ortsteil Aschersleben zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Ferdinandshof abgestuft. Die Länge der zur Gemeindestraße abzustufenden Kreisstraße beträgt 1.703 m.

Die Umstufung wird zum 1. Januar 2025 wirksam.

Der Verwaltungsakt kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

AmtsBl. M-V 2024 S. 874

